

ak. Berlin, 12. April. (Privattelegr. des „Erf. Allg. Anz.“) Vor dem Schöffengericht zu Charlottenburg wurde in der Privatbeleidigungsklage des bekannten Schriftstellers Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Lebius in Charlottenburg der Angeklagte Lebius kostenlos freigesprochen und zwar auf Grund des Vorlebens des Privatklägers. Dieser ist u. a. mit 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus wegen Betrugs und Diebstahls vorbestraft. Es wird festgestellt, daß May schon in früher Jugend gestohlen und das Leben eines Räubers in den böhmischen Wäldern geführt habe.

---

Aus: Erfurter Allgemeiner Anzeiger, Erfurt. 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juni 2018